

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

22.5.1929 (No. 116)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Französisches Konsulat Karlsruhe

Der zum Konsul der Französischen Republik in Karlsruhe ernannte Herr Charles Henry Guérin ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden vorläufig zugelassen worden.

Völkerbund und Minderheitenproblem

Minderheitenschutz gegen Assimilationstheorie

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sollte in den Friedensverträgen den tragenden Pfeiler des „neuen“ Friedens in Europa bilden. Ist das erreicht?

Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Da sind vor allem die neu gebildeten Staaten, die große Minderheiten beherbergen. Um die schweren Ungerechtigkeiten, die durch die Friedensverträge einzelnen Völkern gegenüber begangen worden sind, einigermaßen auszugleichen, sind den neu entstandenen bzw. den auf Kosten der Mittelmächte vergrößerten Staaten die Minderheitenschutzverträge auferlegt worden, die den in diesen wohnenden fremden Volksgruppen gewisse Garantien für ihren nationalen Fortbestand bieten sollen. Zum Hüter dieser Verträge hat sich der Völkerbund gemacht. Innerhalb des Völkerbundes streiten sich nun zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen über das Minderheitenproblem. Die eine wird als die sogenannte „Assimilationstheorie“ bezeichnet. Sie ist erstmals von dem brasilianischen Delegierten Wello Franco in der Sitzung des Völkerbundesrates vom Dezember 1925 entwickelt worden. Danach sollen die Minderheitenschutzverträge nur für eine gewisse Übergangszeit Geltung haben; im Grunde genommen aber sollen sie die allmähliche Auflösung der Minderheiten durch das Staatsvolk vorbereiten. Daß diese Theorie von den Minderheiten auf das Schärfste bekämpft wird, liegt auf der Hand. Aber sie hat auch in allen Kreisen, denen das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht nur eine leere Phrase bedeutet, lebhaftes Befremden hervorgerufen. Mit Rücksicht darauf hat man später versucht, die Assimilation mehr in staatspolitischen als in ethnischen (völkischen) Sinne so zu deuten, daß es sich dabei eigentlich nur um eine Anpassung des Minderheitenvolkes an den Staat des Mehrheitsvolkes handele.

Alle Interpretationsstünke ändern aber nichts an der Tatsache, daß die Assimilationstheorie in Wirklichkeit viele Anhänger hat. Wenn sie auch im Völkerbund selbst, insbesondere nachdem auch Briand und Chamberlain in der letzten Ratssitzung von ihr offiziell abgerückt sind, als abgetan gelten kann, so darf ihre Gefährlichkeit doch nicht unterschätzt werden. Im Grunde neigen fast alle Minderheitsstaaten dazu, diese Theorie in die Praxis umzusetzen.

Der Wello Franco'schen These entgegengesetzt ist der Standpunkt, wonach die Minderheitenschutzverträge eine bleibende Institution sein sollen, mit dem Ziele, die völkischen Minderheiten vor etwaigen gewalttätigen Entnationalisierungsversuchen des Staatsvolkes zu schützen und ihnen die Erhaltung ihrer nationalen Eigenart zu verbürgen. Im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker sollen sie nicht nur die Einschmelzung der völkischen Minderheiten in das Mehrheitsvolk durch Regierungsmassnahmen verhindern, sondern auch die kulturelle Weiterentwicklung dieser Minderheiten fördern.

So stehen sich innerhalb des Völkerbundes die beiden Auffassungen über eine Lösung des Minderheitenproblems: Verschmelzung und Erhaltung der Minderheiten schroff gegenüber. Aber so gegensätzlich, so unüberbrückbar auch diese Auffassungen an sich scheinen — sie haben vielleicht doch in einem gewissen Sinne Berührungspunkte. Die Frage, ob kleinere Volksgruppen von dem Staatsvolk überhaupt aufgelesen werden können, ist schwerer zu entscheiden. Sicherlich ist aber dieser Prozeß, wenn er überhaupt möglich ist, von mancherlei Voraussetzungen abhängig, in erster Linie von der Behandlung der Minderheit, die ihr im Heimatstaat zuteil wird. Je großzügiger und liberaler ein Staat die Verhältnisse seiner Minderheiten regelt, desto schneller und loyaler werden sich diese ihrem Staate anpassen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Minderheitenpolitik lehren, daß Gewaltmassnahmen der Regierungen niemals zu einer Befriedung und Ausöhnung der Minderheiten mit ihrem Heimatstaat führen.

310 000 neue Wohnungen 1928

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht folgende die endgültigen Zahlen über die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1928. Danach stellte sich der Neuzugang an Wohnungen im Deutschen Reich auf 309 762 gegen 288 635 im Jahre 1927. Die Zunahme betrug demnach 7,3 Proz. Damit konnte der aus den Vorjahren übernommene Fehlbestand, wenn man den laufenden Jahresbedarf 1927 und 1928 auf je 225 000 Wohnungen beziffert, im Jahre 1927 um rund 84 000, im vergangenen Jahre um 85 000, insgesamt etwa um 149 000 vermindert werden. Der Neuzugang an Wohnungen in den Jahren 1919 bis 1928 zusammen stellte sich auf 1 648 599 Wohnungen. Er hatte sich von 1926 bis 1927 am meisten in den Gemeinden über 5000 bis 100 000 Einwohnern, unter diesen besonders in den Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern, erhöht. Von 1927 bis 1928 ist der Neuzugang in den Großstädten und in den ganz kleinen Gemeinden am meisten gestiegen. Unter den Bauherren überwiegen mit 59,6 Proz. die privaten Bauherren. Die gemeinnützigen Baugesellschaften stellten 30 Proz. und die öffentlichen Körperschaften und Behörden 10,4 Proz. aller Wohnungen in Wohngebäuden her.

Letzte Nachrichten

Die Front der Gläubiger

Keine optimistische Auffassung in Berlin

M. Berlin, 22. Mai (Priv.-Tel.) Nach Pariser Meldungen werden die Gegenvorschläge der Gläubiger an Dr. Schaacht erst am späten Nachmittag überreicht werden. Wenn man berücksichtigt, daß die englische Presse unter Führung von Reuter heute früh einen äußerst heftigen Druck auf Deutschland auszuüben versucht, so gewinnt man ein anderes Bild der Lage, als aus den optimistischen Schilderungen einiger deutscher Zeitungen. Die Engländer erklären geradezu, daß die Abänderungen, die Schaacht vorschlägt — namentlich handelt es sich um die Vorbehalte — Deutschland gar nicht gefallen werden, daß sie aber geschluckt werden müßten, weil die Geduld der Franzosen erschöpft sei und man ein Scheitern der Konferenz deutscherseits kaum tragen könne.

In Berliner politischen Kreisen wird die Lage infolgedessen durchaus nicht optimistisch aufgefaßt. Und trotz der Meldung, wonach Young bereits sich einen Schiffsplatz belegt habe, glaubt man, daß die Schwierigkeiten noch einige Zeit zu weiteren Verhandlungen erfordern werden.

Besprechung beim Reichspräsidenten

M. Berlin, 22. Mai (Priv.-Tel.) Der Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler und den Reichsaussenminister Dr. Stresemann zu einer gemeinsamen Beratung über die außenpolitische Lage.

Friedensrundgebung der englischen und amerikanischen Kirchen

W.W. London, 22. Mai. (Tel.) Die Wälder veröffentlichten eine von Führern der Kirche von England, der nonkonformistischen Kirche Großbritanniens und der wichtigsten amerikanischen Kirchen unterzeichnete Rundgebung zugunsten des Friedens, der Einstellung des Rüstungswettbewerbes und der Förderung des internationalen Schiedsgerichtswesens.

Die innerpolitische Lage in Peru

W.W. New York, 22. Mai. (Tel.) Gerüchte, die von einer Revolution in Peru wissen wollten, werden hier für unbegründet erklärt. Es seien zwar einige Studenten in Lima getötet worden, doch sei die öffentliche Ordnung im allgemeinen nicht gestört worden.

Bayern und die Reichsreform

Eine Denkschrift des bayerischen Ministerpräsidenten

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat seinen Bericht zur Frage der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern in Angelegenheit und Verwaltung für den Unterausschuß der Länderkonferenz erstattet und der Öffentlichkeit übergeben.

Der Bericht stellt als leitenden Satz die Frage auf: Auf welcher Verfassungsgrundlage kann die Einheit und Wohlfahrt des Reiches am besten verbürgt werden? Nicht eine bayerische oder preussische Frage sei in dem der Länderkonferenz anvertrauten Problem zu erblicken, sondern die deutsche Schicksalsfrage. Der Kernpunkt des Reichsproblems sei die Herbeiführung einer klaren und festen Scheidung der Zuständigkeiten und Aufgaben. Nicht die Summe der dienstlichen Obliegenheiten, sondern das Maß der Freiheit und Selbständigkeit der Länder sei der Maßstab dafür, ob ein Gewinn oder Verlust für die Länder vorliege. Das Maß der Freiheit und Selbständigkeit der Länder sei auch in erster Linie entscheidend dafür, ob Deutschland ein Bundesstaat bleiben solle. Diese Frage sei die wichtigste, die der Länderkonferenz anvertraut worden sei. Bayern halte daran fest, daß der bundesstaatliche Charakter des Reiches nicht einer Änderung durch Volksentscheid zugänglich sei. Die Selbstverwaltung sei in der einzig wirksamen Form der Selbstbestimmung auf der bundesstaatlichen Grundlage zu erreichen.

In gesetzgeberischer Hinsicht wird verlangt, daß die Staatspraktik der gleitenden Zuständigkeiten, gleitenden Macht und gleitenden Mittel verlassen werde. Dann müsse das parlamentarische System verändert werden durch Gleichstellung des Reichsrates als gesetzgeberischen Faktor und Sicherung der Länderrechte gegen willkürliche Verfassungsänderungen. Die Auftragsverwaltung würde nur neue Schwierigkeiten in unser Verfassungsleben bringen; sie sei keine erträglichere Form der Zentralisation als die reichseigene Verwaltung und würde die Verproviantierung der Länder bedeuten. Die landeseigene Verwaltung unter Reichsaufsicht und die Landesverwaltung kraft eigener Rechte müßten im Interesse der Selbstverwaltung auch künftig den Grundstein unseres Verwaltungslebens bilden. Nur so könne die Einheit der Verwaltung aufrecht erhalten und wiederhergestellt werden. Auch die Gründe gegen die Verreichlichung der Polizei- und Justizverwaltung werden in dem Bericht auseinandergesetzt.

Die Selbstverwaltung der Länder — heißt es in dem Bericht weiter — erfordert Scheidung der Steuerquellen. Die Einkommensteuer müsse den Ländern zur selbständigen Ausschöpfung wieder überlassen werden. Die Einheitlichkeit der Besteuerung und der Steuererhebung könne durch Aufstellung der notwendigen Grundzüge in einem Reichsrahmengesetz gewahrt werden.

*Ablehnung unserer Vorbehalte

Es ist eine Genugtuung für Deutschland, festzustellen, daß es doch wenigstens einen großen Finanzfachverständigen auf der ganzen Welt gibt, der, ohne selbst Deutscher zu sein, die innere Frömmigkeit und Hohlheit des zahlenmäßigen Fundaments, auf welchem sich jetzt die Einigung in Paris vollziehen soll, einsieht und offen zugibt. Der nordamerikanische Senator Borah ist und bleibt der Ansicht, daß die Regelung, die man jetzt vorbereitet, für Deutschland unbillig ist. Wenn, so hat Borah erklärt, eine Regelung der Schulden- und Reparationsprobleme erreicht werden könne, die eine endgültige Verständigung darstelle und ein Gefühl der Genugtuung bei allen beteiligten Parteien auslöse, dann wäre es die Pflicht und Schuldigkeit der Vereinigten Staaten, eine vernünftige Konzession zu machen. Aber die Zugeständnisse der Alliierten scheinen nicht weitgehend genug zu sein. Er glaube daher nicht, daß sie eine endgültige oder zufriedenstellende Regelung bedeuten.

Inzwischen ist eine schriftliche Äußerung Dr. Schaachts mitgeteilt worden, nach welcher er bekennt, bei seinem Verhalten in Paris nicht nur wirtschaftliche und finanzielle, sondern auch politische Argumente mit berücksichtigt zu haben. Diese Äußerung kann nur dahin interpretiert werden, daß Dr. Schaacht und mit ihm die gesamte deutsche Delegation vom Standpunkt wirtschaftlicher Erwägungen aus nun und nimmer dem Kompromißvorschlag des Herrn Young zugestimmt hätte, daß vielmehr die Politik, in diesem Falle also die Berliner Politik, jene Zustimmung bedingt hat.

Auf der Gegenseite ist es ja nicht anders. Auch dort würden die Sachverständigen, wenn sie allein nach wirtschaftspolitischen Erwägungen zu entscheiden hätten, vernünftigeren Vorschläge gemacht haben. Aber auch ihnen hat die Politik das Konzept verdorben. Und so ist es gekommen, daß die Gläubiger viel zu viel verlangen und Deutschland mehr zu zahlen verspricht, als es wahrscheinlich wird aufbringen können. Senator Borah hat Recht, daß man infolgedessen von einer „endgültigen oder zufriedenstellenden Regelung nicht sprechen könne“.

Wenn dem aber so ist, dann ist es vollkommen unmöglich, daß Deutschland auf seine Vorbehalte verzichtet. Ein solcher Verzicht wird, wie aus den Veröffentlichungen über die Einigung der Gläubiger zu erkennen ist, uns aber leider zugemutet. Beharren die Gläubiger bei ihrer Forderung, daß die Aufbringungsklausel mit der Möglichkeit eines Moratoriums und die Revisionsklausel für den Fall der praktischen Unzumutbarkeit des gesamten Zahlungsplanes fortzufallen sollen, dann sind die wichtigsten Vorbehalte Deutschlands damit ignoriert. Ebenso bedenklich ist der Wunsch der Gläubiger, die Transferrücklage für etwa zwei Drittel der deutschen Jahresleistung nur etwa zwei Jahre lang gelten zu lassen. In anderen, weniger wichtigen Punkten (Auflassung der Industriehypothek und der 26prozentigen Ausfuhrsteuer, letzteres aber erst nach zehn Jahren) wollen die Gläubiger entgegenkommen walten lassen.

Man kann sich kaum vorstellen, daß die deutsche Delegation sich mit diesem von den Gläubigern vorgeschlagenen neuen Arrangement abfinden wird. Wie wenig die Gläubiger darauf bedacht gewesen sind, Deutschlands Lage zu berücksichtigen, zeigt am besten die Anmeldung des belgischen Sonderwunsches nach Bezahlung der deutschen Kriegsmarnoten während der Besetzung Belgiens. Das ist eine Forderung, die durch keinen einzigen Satz des Friedensvertrages von Versailles gestützt wird und von uns rundweg abzulehnen ist. Dennoch wird sie uns wieder aufgetischt.

Möglich wäre es, daß jetzt in der letzten Stunde — Herr Young soll seine Rückfahrt nach Amerika endgültig auf den 29. Mai festgesetzt haben — die aufsehenerregende Schwenkung der nordamerikanischen Politik zur Toleranz mahnend auf die Gläubigerstaaten einwirkt. Das Bedeutsame dieser Schwenkung liegt auf grundsätzlichem Gebiet: Nordamerika verläßt nun endlich seinen bisher unverrückbar eingenommenen Standpunkt, daß Reparationsfrage und Frage der interalliierten Schulden nichts miteinander zu tun hätten, und sichert seinerseits einen Abstrich von 10 Proz. an den Besatzungskosten zu, falls auch die sämtlichen übrigen Alliierten entsprechende Abstriche bewerkstelligen. Ferner verlängert Amerika die Abzahlungsfrist der Besatzungskosten von 15 auf 37 Jahre. Und schließlich hat Amerika Poincaré wissen lassen, daß die für die Rück-

Zahlung von ungefähr 400 Millionen Dollar Kriegsschulden vorgegebene Frist für Frankreich verlängert wird; allerdings nur unter der Voraussetzung, daß Poincaré der amerikanischen Regierung so schnell als möglich einen günstigen Bescheid über die noch immer ausstehende Ratifizierung des französisch-amerikanischen Schuldenabkommens zukommen lassen kann. Auch was diesen letzten Punkt betrifft, ist der Zusammenhang mit der Reparationsfrage unverkennbar: die finanzielle Situation Frankreichs wird erleichtert, und Frankreich kann demgemäß seinerseits Erleichterungen gewähren. In Ziffern ausgedrückt, ist die Auswirkung des amerikanischen Entgegenkommens nicht groß. Aber seine moralische und prinzipielle Bedeutung ist dafür um so größer und wird hoffentlich auch von unseren europäischen Gläubigern gebührend bewertet werden.

Wie aus ausländischen Berichten hervorgeht, sieht man der Aufnahme der neuen Vorschläge der Gläubiger durch Dr. Schacht mit Sorge entgegen. Und man scheint Verständnis dafür zu haben, daß die Änderungen der Gläubiger, also die Ablehnung unserer Vorbehalte, die ganze Situation noch außerordentlich erschweren können. Sobald die Änderungen Dr. Schacht offiziell mitgeteilt worden sind, wird der Meinungsaustausch zwischen den deutschen Delegierten und den Vertretern der Gläubigermächte beginnen.

Die Protektionsfeier in Speier

Als Ausklang der Feier fand am Dienstagvormittag ein sehr stark besuchter Festakt in der Gedächtniskirche statt. Universitätsprofessor D. Fickard, Königsberg, hielt die Festrede über das Thema: „Die Protektion von Speier in ihrer geschichtlichen Bedeutung.“ Der Dekan der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, D. Dr. Beer, entbot der Festversammlung herzliche Begrüßungen und sprach gleichzeitig die Glück- und Segenswünsche der deutschen theologischen Fakultäten aus. Die theologische Fakultät Heidelberg hat beschlossen, folgende Männer mit dem Ehrenbürgerrecht auszuzeichnen: Pfarrer Dr. Ruther, Charlottenburg, Kirchenrat und Dekan Gansler, Speier, Dekan und Kirchenrat Kleinmann, Ludwigshafen, und den Dekan Johann Reichardt von Kronstadt (Ungarn). Auch die theologischen Fakultäten der Universitäten Erlangen, Göttingen und Gießen haben eine Reihe von Ehrenpromotionen vorgenommen.

Bei dem Festakt sprach als Vertreter der Reichsregierung Stadtschreiber Schmid, Berlin.

Er führte u. a. aus, die Protektion von Speier vom Jahre 1829 gehöre zu den bedeutendsten und folgenschwersten Ereignissen der deutschen Geschichte. Die Grundforderung der Protektion, die Freiheit der Religionsübung, sei Bestandteil des modernen Verfassungsrechts geworden. Der Redner streifte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen den heroischen Freiheitskampf des Pfälzer Landes im letzten Jahrzehnt und gab der Gewißheit Ausdruck, daß die Bevölkerung des besetzten Gebietes auch fernerhin die deutsche Wacht am Rhein halten werden, bis die Sonne der Freiheit auch die letzten dunklen Wolken hinwegjagt. Der Festakt war ausgefüllt von weiteren Ansprachen der Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchbundes, des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der deutschen Schweiz u. a. m.

Bauten der Reichsbahn

Für 1929 hat die Reichsbahn-Gesellschaft ein umfangreiches Bauprogramm aufgestellt. Zu den beabsichtigten Großbauten des Jahresprogramms gehören vor allem die drei Rheinbrücken bei Mannheim-Ludwigshafen, Speyer und Maxau, die bereits seit Jahren geplant sind, deren Bau bisher nicht zur Durchführung kommen konnte und auch erst möglich ist, wenn die Vorkostenkonferenz zustimmt. Eine vierte große Brücke wird im Laufe des Jahres über die Weiser bei Kloster Cornay errichtet.

Auch zahlreiche neue Bahnhöfe bzw. Bahnhofsumbauten sind im Entschluß begriffen, u. a. die Hauptbahnhöfe von Freiburg, München-Ost (Personenbahnhof) und Friedbergshafen.

Der erste Ausgang des Papstes. Blättermeldungen zufolge wird der Papst mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Lateranverträge vor Ende dieses Monats ratifiziert werden sollen, seinen ersten Ausgang aus dem Vatikan am 30. Mai machen, um an der Fronleichnamspredigt teilzunehmen. Der Papst wird die kurze Strecke über den Petersplatz zu Fuß gehen und von der Schweizer Garde begleitet sein. Zum ersten Male seit 1870 wird die päpstliche Garde öffentlich den Ehrendienst versehen.

Verbot der Schönheitswettbewerbe in Italien. Das italienische Ministerium verfügt in einem Zirkular an die Präfekten, daß die Veranstaltung sogenannter Schönheitswettbewerbe, bei denen eine Königin oder eine Prinzessin gewählt wird, in Zukunft zu verbieten sei. Das Ministerium ist der Ansicht, daß solche Schönheitswettbewerbe die weibliche Eitelkeit in gefährlicher Weise anregen und zu gleicher Zeit eine Parodie sehr enger Einrichtungen sind.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der sich über Pfingsten in Heidelberg aufgehalten hat, ist am Dienstagabend wieder in Berlin eingetroffen.

Ein deutsches Flugzeug über Mainz. Dienstag morgen zeigte sich zum ersten Male seit dem Waffenstillstand über der Stadt Mainz ein deutsches Flugzeug, das von dem neu eröffneten und von der Rheinlandkommission genehmigten Flugplatz Wiesbaden—Mainz bei Erbenheim kam.

Einberufung des Sächsischen Landtages. Die sächsische Regierung hat die Einberufung des neugewählten Landtages für den 6. Juni beschlossen. An diesem Tage wird die Wahl des Präsidenten erfolgen. An einem der folgenden Tage ist die Wahl des neuen Ministerpräsidenten vorzunehmen.

Der Deutsche Lehrerverein hielt in Dresden seine Jahresversammlung ab. Er nahm in einigen Entschlüsselungen Stellung zu den schulpolitischen Fragen und vertritt u. a. die Auffassung, daß nur der Staat Träger der Schulpolitik sein dürfe.

Hauptschiffleiter Claus C. 4. In einer Münchener Klinik starb an den Folgen einer Darmoperation am Dienstagmorgen der Hauptschiffleiter Claus C. 4. im 48. Lebensjahr. Der Verstorbenen war von 1906 bis 1924 Hauptschiffleiter des „Miesbacher Anzeigers“, dessen Artikel aus seiner und Ludwig Thomas Feder stammten.

Auch die Türkei baut ihre Kriegsflotte aus. Das „Echo de Paris“ berichtet, daß der türkische Verteidigungsminister einen Vertrag mit einer italienischen Werft über die Lieferung von zwei Torpedobootzerstörern und zwei Unterseebooten abgeschlossen habe. Es handelt sich um eine Summe von 15 Millionen türkischen Pfund.

Das Friedensprogramm von Ramsay MacDonald

Die „New York World“ hat ein Friedensprogramm von Ramsay MacDonald veröffentlicht, das von der New-Yorker Zeitschrift „Nation“ wärm begrüßt wird. Das Blatt ist zwar selber der Ansicht, daß das Programm kaum authentisch ist, meint aber, daß es schon von Wert sei, daß MacDonald es nicht widerrufen habe. Jedenfalls würde ein solches Programm nach Meinung der „Nation“ dem Weltfrieden dienen und die Annäherung zwischen England und den Vereinigten Staaten fördern. Die wichtigsten Punkte des Programms sind folgende:

1. Militärische Abrüstung bis auf ein Minimum, das für polizeiliche Zwecke nötig ist.
2. Ein Marineabkommen mit den Vereinigten Staaten, das die theoretische Offenheit anerkennt, indem die amerikanische Forderung in bezug auf 10 000-Tonnen-Kreuzer mit höchstens 8-Zoll-Kanonen anerkannt wird.
3. Zurückziehung der Reservationen der konservativen Regierung zum Kellogg-Pakt.
4. Unterzeichnung der Optionsklausel, die die Unterwerfung unter das Haager Schiedsgericht obligatorisch macht.
5. Unterzeichnung und Ratifikation der Generalakte des Schlußes der Völkerbundsversammlung von 1928 über friedliche Beilegung aller Streitigkeiten.
6. Verwerfung des englisch-französischen Marineabkommens.
7. Abkommen mit Frankreich über sofortige Zurückziehung der Okkupationsstruppen aus dem Rheinlande, andererseits sofortige Zurückziehung der britischen Truppen.
8. Ratifizierung der Abstinenzkonvention von Washington und des Abkommens über die Kontrolle von Waffen-transporten.
9. Anerkennung von Sowjetrußland.
10. Vertragsmäßige Anerkennung der Wilson-Theorie über völlige Freiheit des Meeres sowohl im Frieden wie im Kriege, die durch internationale gemeinsame Aktionen nötigenfalls zu schützen ist.

Die „Nation“ erklärt, daß in diesem Programm nicht nur eine ausgezeichnete Politik für England, sondern auch ein gutes Friedensprogramm für die Vereinigten Staaten enthalten sei. Insbesondere spreche nichts dagegen, daß das Geheimabkommen zwischen England und Frankreich, das durch den Willen des britischen Volkes gestorben sei, nun auch öffentlich begraben werde. Das vorgeschlagene Abkommen über die Zurückziehung der Truppen aus dem Rheinlande würde in den Vereinigten Staaten ebenso herzlich herbeigesehnt wie in Europa. Denn es würde dadurch die Ursache von viel Erniedrigung für Deutschland beseitigt werden. Die Fortsetzung der Okkupation habe aber nur die einzige Folge, daß dadurch die Militärausgaben der Alliierten vergrößert würden und die Bitterkeit unter den Deutschen verstärkt würde.

Zunahme der Holzhäuser

Eine Folge der teuren Bauholzpreise ist die Zunahme der Holzhäuser, die, wie die letzte Reichswohngungszählung zeigt, namentlich auf dem flachen Lande viel größer ist, als die meisten Leute glauben. Man ist vielfach der Meinung, daß die Holzhäuser nur als Sommerwohnungen geeignet seien, im Winter aber nicht genügend Schutz gegen Kälte und Wind bieten würden. Solche Befürchtungen sind, nachdem die Holzbaubetriebe große Fortschritte gemacht hat und über langjährige Erfahrungen im Holzhausbau verfügt, durchaus unberechtigt. Schon die große Verbreitung der Holzhäuser in Norwegen und auch in der Schweiz beweist, daß sie den Unbilden der Witterung sogar in sehr nördlich oder hoch in den Bergen gelegenen Gegenden gewachsen sind. Gute Holzhäuser sind nicht nur ebenso dauerhaft, sondern auch ebenso warm wie Steinhäuser.

Maßgebend für die Zunahme des Holzhausbaus ist natürlich die Preisfrage. In früheren Jahren war ein gut gebautes Holzhaus in Deutschland vielfach teurer, jedenfalls aber nicht oder nicht erheblich billiger als ein gleich großes Steinhäus. In Norwegen und in der Schweiz aber war seit jeher Holz reichlich vorhanden, konnte leichter als Bausteine überall hintransportiert werden und war infolgedessen billig. In Deutschland sind die Holzpreise dagegen sicherlich nicht hinter den Preisen der übrigen Baumaterialien zurückgeblieben. Trotzdem ist es heute infolge der fabrikmäßigen, rationalisierten Massenerzeugung von Holzhäusern möglich, sie erheblich billiger herzustellen als Steinhäuser, und zwar auch dann, wenn sie an Dauerhaftigkeit diesen mindestens gleichwertig sind. Bei Potsdam sind zur Zeit Friedrichs des Großen Holzhäuser gebaut worden, die jetzt, also nach Jahrhunderten, noch allen Unbilden der Witterung trotzen, während viele Holzhäuser, die in den letzten Jahren mit öffentlichen Geldern errichtet wurden, heute schon baufällig oder jedenfalls sehr reparaturbedürftig sind.

Es wäre sehr wünschenswert, daß in Städten mit großer Wohnungsnot die Kommunalverwaltungen der Errichtung von Kleinhäusern aus Holz ernstlich nähertraten, denn in solchen Zweifamilien-Holzhäusern könnten Mieten festgesetzt werden, die auch für minderbemittelte Mieter erschwinglich sind.

Die Kinderfürsorge der Krankenkassen

Seitdem die Krankenkassen die Familienhilfe eingeführt haben, und Kranken Kindern ihrer Mitglieder Arzt, Medizin und Krankenhausbehandlung gewähren, haben sie sich auch mit den Fragen einer besseren Fürsorge für gesunde Kinder häufig befassen müssen. In der Regel ist es nicht nur wichtiger, sondern auch billiger, Erkrankungen vorzubeugen, als sie zu heilen. Das gilt für Kinder natürlich in noch viel höherem Maße als für Erwachsene. Kinder, denen man Gelegenheit zur Stärkung ihrer Gesundheit gibt, sind namentlich durch eine rechtzeitige Erholungs- und Heilfürsorge möglich ist, erkranken dann weniger häufig, als Kinder, denen immer nur in Erkrankungsfällen solange geholfen wird, bis sie wieder einigermaßen gesund sind.

Aus diesen Erwägungen heraus haben zahlreiche Krankenkassen, die ihren Mitgliedern statutenmäßig Familienfürsorge gewähren, darüber hinaus auch vorgegebene Kindergesundheitsfürsorge eingerichtet. Sie besteht in der Hauptsache in der Errichtung von Heimen, in denen gesunde Kinder sich erholen und genesende Kinder bis zur Wiederherstellung ihrer vollen Gesundheit dauernd behandelt werden können. Die Kosten werden in der Regel von den Gemeinden getragen, während die Krankenkassen Zuschüsse hierzu leisten. Zahlreiche Krankenkassen haben aber auch eigene Einrichtungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge geschaffen und tragen die Kosten für die Unterbringung der Kinder ihrer Mitglieder in ihren Heimen allein.

Nach einer Erhebung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen besaßen die diesem Verbande angeschlossenen Kassen im Jahre 1928 12 Eigenheime für Kinderfürsorge mit insgesamt 826 Betten. Vier Krankenkassen, die anderen Verbänden angeschlossenen sind, unterhalten ferner vier Heime mit 302 Betten. In allen diesen Heimen können insgesamt etwa 7000 Kinder untergebracht werden.

Badischer Teil

Das Befinden des Erzbischofs

Dr. Freiburg i. Br., 21. Mai. Erzbischof Dr. Carl Frey empfing im Laufe des Nachmittags des zweiten Pfingstfesttages den Besuch des Bischofs Dr. Sproll aus Nottensburg, der sich persönlich nach dem Ergehen des erkrankten Oberhirten erkundigen wollte. Bischof Dr. Sproll ist noch am gleichen Abend wohl auf Grund der beruhigenden Erkundigungen des Geheimrats Dr. Krehl, Heidelberg, im Auto nach Nottensburg zurückgekehrt.

Nischen-Pfingstverkehr bei der Reichsbahn

Vom Pfingstamstag bis einschließlich Dienstag hatte die Reichsbahn auch in Baden einen gewaltigen Verkehr zu bewältigen, der sich — was den Fremdenverkehr betrifft — in der Hauptsache nach Freiburg zum 10. Bad. Bundesjüngertag und nach Speyer zur Protektionsfeier erstreckte.

Die für die Pfingsttage vorgesehenen Sonderzüge sind im großen und ganzen gefahren worden. Die doppelt geführten Schnellzüge haben nicht die Befestigung erhalten, die erwartet worden war. Überaus groß war der Nahverkehr von Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen und Karlsruhe aus, und zwar sowohl am Sonntag wie am Montag. Den Hauptanstoß hatte die Eisenbahn am Montagabend zu bewältigen. So wurden z. B. in Freiburg in den Stunden von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends 30 000 Personen in Kurs- und Sonderzügen heimgeführt.

Im Freiburger Bahnhof, der in seinen kleinen Ausmaßen kaum dem gewöhnlichen Reiseverkehr zu dienen in der Lage ist, herrschte zeitweise ein lebensgefährliches Gedränge, zumal für sämtliche Reisende in Richtung Offenburg—Karlsruhe usw. nur der Bahnsteig 1 zur Verfügung stand. Der Massenverkehr brachte in den Abendstunden einige nicht vermeidbare Verspätungen. Dank gebührt den Beamten, die eine schwere Aufgabe zu bewältigen hatten. In Mannheim wurden 92 Sonderzüge gefahren und etwa 140 000 Fahrkarten verkauft. Der beschleunigte Personenzug von Mannheim nach dem Oberrhein mußte dreifach gefahren werden.

Zu den Landtagswahlen

Der erste Wahlaufsatz

Das badische Zentrum veröffentlicht seinen Wahlaufsatz zum badischen Landtagswahl. Es ist damit die erste Partei, die sich an die Wähler des Landes wendet. In dem Aufruf heißt es u. a.:

Die Partei ist für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes Baden und für seine verfassungsmäßigen Rechte eingetreten, insbesondere bei der Frage der Befestigung der Verwaltungsgrenzen bei der Reichsbahn. Eine Änderung des Bundesgesetzes des Landtages, wie ihn die Deutsche Volkspartei wollte, lehnte die Zentrumspartei ab, weil es unzumutbar sei, eine Eingestaltung der Verfassungsreform herauszugreifen. Im übrigen sei unter Führung des Zentrums vom Landtage in der Finanzabteilung äußerster Sparsamkeit geübt worden. Der Abschaffung der Bürgerausschüsse stellte sich die Partei entgegen, weil die Bürgerausschüsse im Volke verwurzelt seien. Dagegen habe sich die Partei für eine Verbesserung des Wahlrechtes in den mittleren und kleineren Gemeinden und gegen die streng gebundenen Listen dort ausgesprochen. Ein Verdienst des Zentrums sei es, die volksparteilichen Behauptungen, das Land Baden habe nicht nur die teuerste Verwaltung, sondern auch die höchsten Landessteuern, als unrichtig gekennzeichnet zu haben.

Die Notlage der badischen Landwirtschaft habe das Zentrum wiederholt beschäftigt. Die Faktion sei im Landtage für eine beschleunigte Durchführung der vom Reich vorgegebenen Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft, für eine angemessene Zollfestsetzung für lebendes Vieh und Jäger, für günstigere Zölle für Weizen, Roggen und Hafer und für eine stärkere Verwendung inländischen Getreides bei den deutschen Mühlen eingetreten. Der Aufruf zählt dann die der Initiative des Zentrums entspringenden Landtagsbeschlüsse über Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft auf, er weist auf die mit äußerster Sparsamkeit aufgestellten Staatsvoranschläge hin, bei denen das Zentrum versucht habe, den Grundbesitz der unbedingten Steuergerechtigkeit und der Schonung der leistungsschwachen Steuerträger zur Durchführung zu bringen.

Mit der fortschreitenden Wohnungsbautätigkeit könne die schrittweise Befreiung der Wohnungswirtschaft erfolgen. Der Aufruf weist dann auf die großen Gefahren vor, die in der letzten Landtagswahlperiode hin, auf das Lehrerbildungsgesetz, auf das Kirchenvermögensgesetz und auf das neue badische Landtagswahlgesetz und würdigt die Bedeutung der Annahme der Denkschrift der Regierung für das geplante Schlachtfest durch den Landtag, wodurch neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen worden seien, hin. Der Wahlaufsatz schließt mit der Aufforderung, die Arbeit für den Wahlaufsatz auf der ganzen Linie unermüdet aufzunehmen, damit auch die Wahlschlacht am 27. Oktober d. J. mit einem Siege des Zentrums endigt.

Landtagskandidaturen

Für den 1. badischen Landtagswahlkreis, der die Ämter Abergingen, Stodach, Pfullendorf u. Neßkirch umfaßt, sind von der Zentrumspartei folgende Kandidaten aufgestellt: 1. Bürgermeister und Landwirt Dr. Osterwald, Herdwangen; 2. Amtsgerichtsrat Kajpar Deufel, Stodach; 3. Ziegenelbesitzer Leo Ott, Vermatingen; 4. Bezirksrat und Landwirt Johann Silber, Schwemlingen (Baden); 5. Frau Hauptlehrer Köppler, Abergingen. Die bisherigen Landtagsabgeordneten Bürgermeister Martin, Bietingen, und Staatsrat Weisshaupt, Pfullendorf, kandidieren nicht mehr.

Arbeitsfriede in der Zigarrenfabrikation

Zur Beilegung des bereits seit mehreren Monaten andauernden Tarifstreites in der deutschen Zigarrenfabrikation hatte der Reichsarbeitsminister den Hamburger Schlichter Dr. Stenzel zum Sonderfachrichter bestellt. Die Verhandlungen, die in Hamburg stattfanden, gestalteten sich sehr schwierig. Schließlich gelang es, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Der Rahmenvertrag wurde mit einigen Änderungen auf zwei weitere Jahre verlängert. Der Lohnvertrag, der ebenfalls für zwei Jahre abgeschlossen wurde, sieht Zulagen von 3 Proz. ab 1. Juli 1929, weiteren 3 Proz. ab 1. April 1930 und nochmals 2 Proz. ab 1. Oktober 1930 vor. Durch die Vereinbarung ist der drohende Arbeitskonflikt in der deutschen Zigarrenfabrikation beigelegt.

Tagungen

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat beschlossen, am Fronleichnamstag (30. Mai) eine Delegiertenkonferenz in Schwetzingen abzuhalten. Es wird mit einer Beteiligung von 1500 Personen gerechnet.

Badischer Gustav-Adolf-Verein. Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Baden und der Badische Gustav-Adolf-Frauenverband wollen am 16. und 17. Juni in Aßern ihre Hauptversammlungen abhalten.